

Lohnerhöhung für Assistent/innen ab 1. Juli 2018

Die Assistent/innen in der ersten Vergütungsstufe haben bereits vor einem halben Jahr aufgrund gesetzlicher Pflege-Mindestlohn-Regelungen mehr Geld bekommen. Jetzt gibt es auch für die länger beim fib Beschäftigten eine Lohnerhöhung. Wie bisher ist der Stundenlohn abhängig von der Dauer der Beschäftigung beim fib.

Ab 1. Juli 2018 zahlt der fib folgende Beträge:

Darüber hinaus wird es für Assistent/innen, die Nachtbereitschaftszeiten übernehmen, verbesserte Mindeststandards geben

Die Lohnanpassung ist möglich, da die Verhandlungen über die Erhöhung des Stundensatzes für die Assistenzleistungen vom fib mit den Leistungsträgern (besser bekannt als Kostenträger) zu einem erfolgreichen Abschluss gekommen sind. Sozialhilfeträger und Pflegekassen

haben ihr Einverständnis erklärt, dass der fib mehr abrechnen kann. Da die Ausgaben für sämtliche Mitarbeiter/innen des fib und sämtliche Sachkosten über einen Stundensatz finanziert werden, der den Kund/innen bzw. ihren Leistungsträgern in Rechnung gestellt wird, müssen wir dafür Sorge tragen, dass alle Ausgaben und Einnahmen im Lot bleiben.

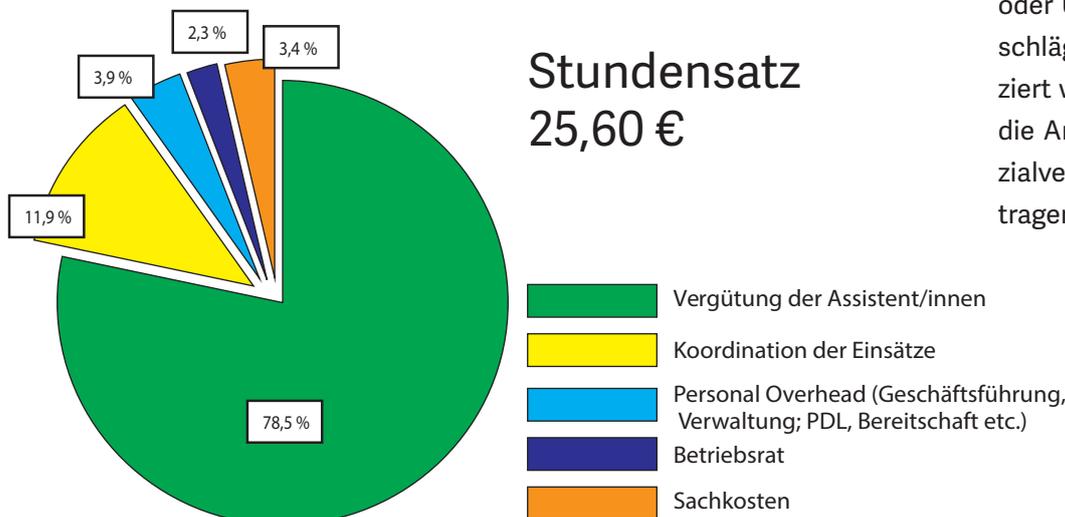
Allen, die sich genauer mit der Zusammensetzung des Stundensatzes für Assistenzleistungen beschäftigen möchten, sei ein Blick auf das Diagramm empfohlen, in dem die Verteilung der Aufwendungen abgebildet ist. Dass mehr als 20 € pro Einsatzstunde beim Kunden für den Lohn der Assistent/innen aufgewendet werden müssen, mag viele bei einem Blick auf die eigene Gehaltsbescheinigung verwundern. Dazu muss man wissen, dass auch die Zeiten, in denen jemand eingearbeitet wird, krank ist oder Urlaub hat, sowie sämtliche Zuschläge über den Stundensatz finanziert werden müssen. Hinzu kommen die Arbeitgeberleistungen für die Sozialversicherung, die bis zu 28 % betragen können (bei Minijobbern).

Carola Ewinkel

Beschäftigungsdauer:	Grundlohn alt:	Grundlohn neu:
1. bis 3. Jahr	10,20 €	10,55 € *
4. bis 6. Jahr	10,80 €	11,17 € **
7. bis 10. Jahr	11,80 €	12,20 € **
ab dem 11. Jahr	12,60 €	13,03 € **

* ab 1.1.2018, ** ab 1.7.2018

So setzt sich der aktuelle fib-Stundensatz zusammen



Die **nächste Ausgabe** fib im Blick erscheint Ende September. Einsendungen bitte bis:

10. September 2018